№ 4603. Freitag, 20. December. (Morgen-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 19. December, 7 Uhr Abends.

Berlin, 19. Dec. (Abgeordnetenhaus.) Die Wahlen der Abgeordneten Dodillet und v. Lyncker wurden beanstandet. — Das Darlehnskassengesetz für Ostpreußen wurde einstimmig angenommen; § 1 nach der vom Abgeordneten v. Vincke vorgeschlagenen, die übrigen §§ nach der Fassung der Commission. (Vrgl. unsere gestrige Morgennummer.) — Der Einnahmeetat des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten wurde bewilligt. — Der Antrag auf Errichtung eines landwirthschaftlichen Museums ist angenommen worden.

BAC. **Berlin**, 18. Decbr. [Unsere Grenzen], so heißt ein Buch von Wolfgang Menzel, das so eben bei Kröner in Stuttgart erschienen ist. Wir rechnen es dem tapfern Verleger der „Schwäbischen Volkszeitung" und fast aller sonstigen bedeutenden Schriften, welche von der deutschen Partei in Württemberg ausgehen, hoch an, daß er, trotz des Verrufs, in welchem der alte „Franzosenfresser" bei der liberalen Partei steht, sich nicht gescheut hat, diese Schrift herauszugeben. Hr. Kröner ist wahrscheinlich eben so weit, als wir selbst, davon entfernt, sich alle Ansichten Menzels anzueignen oder dafür einstehen zu wollen. Wir protestiren noch immer gegen die altburschenschaftliche Theorie des Russenhasses und der nationalen Ausschließlichkeit; die Verbrüderung freier Völker ist uns kein hohles Gerede, kein übernächtiges Traumgebilde; wir sehen vielmehr die Menschheit in steter Annäherung an dieses Ideal, und zwar gerade auf dem Wege der Bildung selbstständiger und mächtiger Nationalitäten. Aber wenn wir auch Menzels etwas verspätete Selbstvertheidigung gegen den Vorwurf der Franzosenfresserei noch immer für unzureichend halten, so haben wir doch heutzutage für die alte Streitfrage einen andern Gesichtspunkt, als vor 30 Jahren. Als Börne schrieb, vertrat das franz. Volk die Principien von 1789 und bei uns herrschte das Ancien-Regime fast unbestritten; gegenwärtig sinkt das prätorianische Frankreich zum Schleppträger des Legitimismus und Ultramontanismus herab, während wir, trotz alledem und alledem, wieder den gebührenden Platz in der europäischen Culturbewegung einnehmen. Aus diesem Unterschied ergiebt sich auch ein anderes Verhalten zu fast allen schwebenden politischen Fragen. Da uns nun also in dieser einen Beziehung Menzel nicht mehr so außerordentlich fern steht, können wir uns seine geschichtlichen Darstellungen über die Entstehung der gegenwärtigen Grenzen Deutschlands gefallen lassen. Es liegt uns allerdings noch immer wenig daran, ob das alte Arelat einst deutsches Reichslehn gewesen, ob einstmals in grauer Vorzeit Ubier oder Rugier, Gothen oder Longobarden Länder überzogen oder besessen haben, die uns heute fremd, vielleicht feindselig gegenüberstehen; ein Siebenzig-Millionen-Reich mit verschwimmenden Grenzmarken und innerer Schwäche hat wenig Reiz für den denkenden Geschichtsforscher. Dagegen ist es immer noch lehrreich, durch was für politische Künste wirklich deutsche Provinzen dem Gesammtvaterlande entrissen wurden, — der Verrath der Kleinfürsten, die Treulosigkeit der Bundesgenossen, das krause Spiel der europäischen Gleichgewichts-Diplomatie, die innere Verwirrung, Zerrüttung und Zersplitterung, — das Alles erinnert so deutlich an noch nicht ganz überwundene Zustände, daß Jedermann das vorliegende Buch als ein zeitgemäßes erklären muß.

— [Die Gesetzentwürfe über die Volksschulen.] I. Das Gesetz über „die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen" statuirt in § 1 den Schulzwang für alle Kinder vom 6.—14. Lebensjahre, wenn nicht der Nachweis geführt wird, daß anderweit für den Unterricht gesorgt ist. § 2 lautet: „Der Lehrplan der Elementarschule umfaßt: 1) Unterweisung in der Religion, einschließlich der biblischen Geschichte; 2) Anleitung zum richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache; wo diese nicht die Muttersprache der Kinder ist, wird die letztere bei dem Unterricht dem Bedürfniß entsprechend berücksichtigt; 3) Unterricht in der Geschichte, Erdbeschreibung und Naturkunde im Anschluß an das Volksschullesebuch; 4) Uebung des für das bürgerliche Leben nothwendigen elementaren Rechnens, Messens und Zeichnens; 5) Gesangunterricht. Außerdem sind die Knaben zu geordneten Leibesübungen anzuleiten und, wo das Bedürfniß dazu vorhanden ist und die erforderlichen Einrichtungen getroffen werden können, die Mädchen zur Anfertigung weiblicher Handarbeiten." §§ 3 und 4 handeln von der mehrklassigen Elementar- und der Bürgerschule, §§ 6—11 von den confessionellen Verhältnissen: die bestehenden Volksschulen von confessionellem Charakter behalten denselben; die ohne denselben dürfen, wenn sie einklassig sind, nur einen Lehrer erhalten, der der Confession der Majorität der Schüler entspricht; bei mehrklassigen können auch Lehrer verschiedenen Bekenntnisses angestellt werden. Neu eingerichtete Volksschulen sollen in der Regel evangelische oder katholische sein; wo die entsprechende Schülerzahl vorhanden, dürfen auch jüdische Volksschulen errichtet werden. Keinem Kinde darf der Besuch der öffentlichen Volksschule wegen Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses versagt werden. Kinder, welche einem andern Religionsbekenntnisse als dem des Lehrers angehören, dürfen wider den Willen des Vaters oder der Vormundschaftsbehörde nicht zur Theilnahme an dem Religions-Unterricht des Lehrers angehalten werden. Sind in einer Schule mehr als 15 Kinder einer andern Confession, als der des Lehrers, so soll Sorge dafür getragen werden, ihnen den entsprechenden Religionsunterricht zu verschaffen. §§ 12—18 handeln von den Schulpflicht. Die Stundenzahl der Volksschule ist auf 26—30 St. wöchentlich festgesetzt. Ein Lehrer darf in der Regel nicht mehr als 80 Kinder, ausnahmsweise darf er 80—120 in zwei Abtheilungen unterrichten. Kinder von 12 Jahren, welche ihrem Alter entsprechende Kenntnisse besitzen, dürfen auf Antrag theilweise vom Unterricht dispensirt werden. Als Zwangsmittel zum Schulbesuch dienen: 10 Sgr. Geldstrafe für jeden versäumten Tag und zwangsweise Abholung der Schüler zur Schule. — §§ 19—20 handeln von der „Unterhaltung der Volksschule", für welche (§ 21) folgende Grundsätze maßgebend sind: „1) Die bestehenden Schulen bleiben im Besitz ihres Stiftungs-, Grund- und sonstigen Vermögens, so wie derjenigen Leistungen, welche auf einem besonderen Rechtstitel beruhen. In der Provinz Preußen verbleibt den Schulen die Rente, welche statt der Gewährung eines Kulmischen Morgens Ackerlandes aus fiscalischen Kassen gezahlt wird. Dieselbe kann auf den Antrag des Fiscus mit dem 25fachen Betrage abgelöst werden. 2) Im Uebrigen sind die für eine öffentliche Volksschule erforderlichen Mittel von dem Schulbezirke aufzubringen. 3) Innerhalb des Schulbezirks haben in der Regel die bürgerlichen Gemeinden und die selbstständigen Gutsbezirke für die Schulkosten aufzukommen." § 33. „Die Lehrer an den Elementarschulen in Städten unter 10,000 Einwohnern erhalten freie Wohnung oder eine entsprechende Miethsentschädigung, und an anderweitigem Einkommen mindestens 200—250 Rt. Rectoren an Bürgerschulen sollen außer der Wohnung nicht unter 400 bis 600 Rt. erhalten. In Städten über 10,000 Einw. können die vorstehenden Minimal-Sätze des Gehalts nach Bedürfniß bis auf den doppelten Betrag erhöht werden. Bei mehrklassigen Schulen sind die Lehrgehälter unter angemessener Abstufung so zu erhöhen, daß der Durchschnittsbetrag aller Gehälter den Minimalsatz um ein Drittheil übersteigt." § 34. Die Lehrer auf dem Lande erhalten: 1) freie Wohnung nebst Wirthschaftsraum und den nöthigen Brennbedarf für Küche und Haus oder, wenn solches nicht in Natur gewährt werden kann, eine angemessene Entschädigung dafür; 2) an Land, Naturalien oder Geld so viel, als zu ihrem standesgemäßen Unterhalte erforderlich ist. Die Höhe dieses Dienst-Einkommens und die Grundsätze, nach welchen Landdotationen und Naturalien darauf anzurechnen sind, werden für jede Provinz durch Beschluß des Provinzial-Landtages, vorbehaltlich der Bestätigung desselben durch die Staatsregierung, festgestellt. Dabei sind die Minimal-Sätze für die Hauptlehrer an mehrklassigen Landschulen, für alleinstehende Lehrer und für zweite und folgende Lehrer gesondert festzustellen; auch ist innerhalb dieser Kategorien noch eine weitere Abstufung der Minimalsätze nach den verschiedenen Gegenden der Provinz, oder nach anderen thatsächlichen Verschiedenheiten zulässig. § 35. Innerhalb dieser Grenzen bestimmen die Regierungen nach Anhörung der Verpflichteten unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse derselben, so wie der Größe und Theuerungsverhältnisse des Schulorts, den Minimalbetrag des Einkommens der Lehrer. § 36. Die Herabsetzung des Einkommens einer über den Minimalsatz hinaus dotirten Lehrerstelle ist nur mit Genehmigung des Ministers der Unterrichts-Angelegenheiten zulässig. Auch behält es da, wo gegenwärtig bereits höhere gesetzliche Minimalsätze bestehen, als die in § 33 vorgeschriebenen, bei jenen sein Bewenden. § 37. Ist die Schulstelle mit einem kirchlichen Amt verbunden, so wird der Werth der mit dem letzteren verbundenen fixirten Einnahmen und der Reinertrag der dazu gehörigen Dotations-Grundstücke auf das zu gewährende Minimal-Einkommen angerechnet. § 40. Nach dem Tode des Lehrers verbleiben Wittwe und Kinder noch 2 Monate nach Ablauf des Sterbemonats im Genuß der Wohnung und Einkünfte der Stelle.

II. Das Pensionsgesetz der Lehrer und Lehrerinnen bestimmt in den §§ 1—7 die Modalitäten der Pensionirung. § 8. Vom 1. Jan. 1869 hat jeder Inhaber einer dem Pensionsverbande angehörigen Schulstelle 2 Rt. jährlich zur Pensionskasse zu zahlen. § 9. Von demselben Tage ab ist aus jeder Schulkasse ein Beitrag, dessen Höhe die Regierung jährlich nach dem Bedarf festsetzt, an die Pensionskasse zu zahlen. § 10. Die Pension beträgt nach 15 Dienstjahren 50 Rt., nach 30 Dienstjahren 100 Rt., nach 40 Dienstjahren 120 Rt. jährlich. § 11. Uebersteigt das Einkommen der Stelle den Betrag von 200 Rt., so soll der (oder die) Pensionirte außer der angegebenen Pensionssumme noch 1/8 des Ueberschusses des Einkommens über 200 Rt. erhalten.

— [Die hiesigen Strumpf- und Wollenwaaren-Fabrikanten] haben sich dahin geeinigt, keinen Arbeiter resp. keine Arbeiterin ferner zu beschäftigen, welchen bei der Ablieferung von Waaren ein Gewichts-Manco nachgewiesen wird, dessen Entstehung sich auf Unredlichkeit zurückführen läßt. Folgende Bekanntmachung steht in Folge dessen seit heute in den Abfertigungsräumen der betreffenden Arbeitgeber angeschlagen: „Diejenigen, welche bei einem der Unterzeichneten ein Manco haben, das nicht zur Zufriedenheit desselben geordnet ist, werden von uns nicht mehr beschäftigt. Berlin, den 1. December 1867. Born u. Joachim. Roy u. Bodenstal. F. W. Peltin. L. Böhme u. Liepmann &c. &c. Wie man der „B.B.-Z." berichtet, ist dem Arbeitnehmer jedoch das Recht eingeräumt worden, sich in streitigen Fällen aus den Unterzeichnern des Erlasses drei Fabrikanten zu wählen, die die Sachlage zu beurtheilen haben, damit ihm in keiner Weise Unrecht geschehen kann und müssen sich dann die Parteien dem Urtheilsspruch dieser Schiedsrichter fügen.

Halberstadt, 14. Dec. [Für die Provinz Preußen.] Der Verein von Brennereibesitzer aus der Provinz Sachsen, den Herzogthümern Braunschweig und Anhalt trat gestern hier zu einer Generalversammlung zusammen, in welcher u. A. auch der in der Provinz Preußen herrschende Nothstand durch den Regierungs-Präsidenten Schwarzhoff zur Sprache gebracht wurde. Sämmtliche Mitglieder des Vereins erklärten sich bereit, den hilfsbedürftigen Bewohnern jener Provinz den zweitägigen Verbrauch ihrer Brennereien an Kartoffeln zu gute kommen zu lassen.

Oesterreich. Wien, 18. Dec. Preußen und England sind nach der „Debatte" angelegentlich bemüht, in Paris und Florenz eine directe Verständigung zwischen der italienischen und französischen Regierung betreffs der römischen Frage herbeizuführen, namentlich wird die Vermittelung von Seiten Preußens mit Eifer betrieben, jedoch nicht auf der Grundlage der September-Convention. (T. B. f. N.)

Belgien. Brüssel, 18. Dec. Die Nachricht, das gesammte Ministerium habe seine Demission eingereicht, ist unbegründet. Die Verhandlungen dauern, wiewohl mit geringer Aussicht auf Erfolg, fort, um diejenigen Minister, welche in der That ihre Entlassung gefordert haben, zum Verbleiben zu bewegen. (W. T. B.)

Italien. [Der Stand der römischen Finanzen] Die „Unita Cattolica" entnimmt einem Briefe eines römischen Beamten das Folgende: „Es scheint mir, daß die Frage für die Zukunft auf einem solchem Puncte angelangt ist, daß sie sich nur lösen läßt durch den Sturz des Papst-Königs, oder durch die Auflösung des Königreichs Italien; aber der eine wie der andere Fall kann nicht ohne eine große Katastrophe eintreten. Der Status quo kann nicht dauern. Die Truppen, welche man auf den Beinen halten muß, obgleich sie ungenügend sind, verschlingen den ganzen Peterspfennig und noch mehr. Der letzte Feldzug hat dem armen päpstlichen Schatze ungeheure Summen gekostet. Die ausgelieferten garibaldischen Gefangenen haben mehr als 2000 Lire täglich gekostet und sagten beim Abschiede, wenn sie wiederkämen, würden sie bessere Maßregeln nehmen."

△* **Rußland und Polen.** Warschau, 18. Dec. [Gudowski. Censur für Vorlesungen. Armeelieferung.] Ich schrieb Ihnen vor Kurzem von der Berufung Gudowski's nach Petersburg. Man erfährt jetzt, daß seine Hilfe nur nöthig war zu der mit dem Neujahr zu erfolgenden Aufhebung der Commission (Ministerium) des Innern, und zur definitiven Ueberführung der innern Angelegenheiten des Königreichs in das Ministerium zu Petersburg. Welche Nachtheile für das Königreich diese Centralisation herbeiführen muß, braucht man nicht erst nachzuweisen. — Die vielen hier wohnenden Deutschen haben ihre eigene Ressource, „die Harmonie" genannt. In dieser Harmonie wurden im vorigen Jahre von in Regierungsschulen angestellten deutschen Professoren und Lehrern Vorlesungen in deutscher Sprache gehalten, welche Vorlesungen auch für dieses Jahr arrangirt werden sollen. Allein als der Vorstand der Harmonie vorschriftsgemäß die Erlaubniß nachsuchte, wurde solche unter einer Bedingung ertheilt, welche aber die Vorlesungen unmöglich machte: es sollen nämlich die Hefte der Polizei früher zur Censur vorgelegt werden. Solche Polizeicensuren sind mit solchen Schwierigkeiten und Schleppereien verbunden, daß die nach Monaten angenommenen Hefte gewiß nicht mehr zur Vorlesung werden kommen können. In vorigem Jahr ist die Erlaubniß ohne alle Schwierigkeiten bewilligt worden; freilich war damals die Russificationssucht noch nicht so sehr ausgedehnt. — Vergangene Woche ist die Licitation auf Proviant für das Militär abgehalten worden. Wir hören, daß die Lieferungen zwar zu guten Preisen abgeschlossen wurden, jedoch bei dem so sehr schlechten Ausfall der Ernte für die Lieferanten noch große Gefahren bieten. Der Preis ist von 9 R. 70 Kop. bis 11 R. 80 Kop. pr. Czetwert je nach Lieferungsort, was dem Preise von 70 bis 80 Rt. pr. Wispel gleichkommt.

Donaufürstenthümer. Belgrad, 17. Dec. [Das veröffentlichte Budget] weist eine Gesammtausgabe im Betrage von 28,831,414 Piaster und eine Gesammteinnahme von 28,879,000 Piaster nach. Die Regierung hat erklärt, den projectirten Eisenbahnbau jedenfalls zu Stande bringen zu wollen. (W. T. B.)

Danzig, den 20. December.

* Hr. E. Bahl ersucht uns mitzutheilen, daß er in der letzten Bürgerversammlung eine Petition an den Magistrat gewünscht, dahin gehend, daß derselbe der Stadt das Radaunenwasser erhalten resp. verschaffen möchte, nicht daß der Magistrat die Sache nochmals in Erwägung nehmen solle. (Der Antrag wurde, wie schon mitgetheilt, mit sehr großer Majorität abgelehnt.)

Elbing, 19. Dec. In der Schichau'schen Maschinenfabrik wird jetzt mit dem Bau eines zweiten Dampfschiffes für die Linie Stettin-Königsberg, welches jedoch bedeutend größer wie Dampfschiff „Borussia" gebaut werden soll, begonnen. Dasselbe soll bereits zukünftigen Sommer in Fahrt gesetzt werden.

Königsberg, 18. Dec. [Minister und Regierung. Keine Arbeiter.] In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung theilte der Vorsitzende mit, daß endlich in der bekannten Turnhaus-Angelegenheit eine Antwort des Ministers des Innern auf die ihm eingereichte Beschwerde an den Magistrat eingegangen. Der Herr Minister erklärt, daß er mit der Maßregel der hiesigen Regierung sich nicht einverstanden erklärt habe und dies der Regierung mitgetheilt habe. — Vor einigen Tagen kam ein Bauunternehmer aus der Lycker Gegend nach Königsberg, um ca. 50 Arbeiter zur dortigen Eisenbahn zu engagiren. Die Arbeiter sollten 12—13 Sgr. Tagelohn erhalten; zu ihrer Bequemlichkeit waren dort Schlafhütten und Beköstigungsanstalten eingerichtet. Der Bauunternehmer, ungeachtet seiner hier angestellten vielfachen Nachfragen, erhielt hier keine Arbeiter und reisete ohne selbige nach Lyck zurück. (K. Bl.)

□ **Lauenburg i. Pomm.**, 17. Dec. [Volkszählung.] Nach der am 3. d. M. abgehaltenen Volkszählung befinden sich in Lauenburg 6530 Seelen. Die Volkszählung im J. 1864 ergab 5783 Seelen, so daß seitdem eine Vermehrung um 747 Seelen stattgefunden hat.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Depeschen vom 19. Decbr.

Morg.	Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6 Memel	332,4	−8,7	O	mäßig	bedeckt, Schnee.
7 Königsberg	331,8	−6,0	SO	stark	bedeckt.
6 Danzig	331,4	+0,1	NW	schwach	bedeckt, Schnee und Regen, Nebel.
7 Cöslin	330,6	+0,9	Windst.	stark	Nebel.
6 Stettin	331,7	+1,2	W	schwach	bedeckt, Regen.
6 Putbus	330,3	−0,7	NW	z. stark	bewölkt, gestern Nebel und Regen.
6 Berlin	330,6	+2,7	SW	schwach	ganz bedeckt, Regen.
7 Köln	330,4	+2,0	W	schwach	trübe, Regen, Nachts Schnee.
7 Flensburg	332,4	+1,0	O	schwach	bewölkt
7 Paris	335,0	+1,0	NW	schwach	etwas bedeckt.
6 Haparanda	332,2	−21,1	N	still	heiter.
7 Helsingfors	337,8	−15,6	O	schwach	bedeckt.
7 Petersburg	338,2	−1,8	O	schwach	bewölkt.
7 Stockholm	336,6	−8,8	ON	mäßig	bedeckt, gestern Schnee.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. December 1865, in Betreff des seit dem 1. Januar 1866 eingetretenen veränderten V rkehrs mit unserer Kämmerei-Kasse, bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß folgende Steuern und Abgaben, nämlich:

1) die Grund- und Gebäudesteuer,
2) der Grund- und Gebäudesteuer-Zuschlag,
3) die Realabgaben von fiskal. Grundstücken,
4) die Wohnungssteuer,
5) das Gesindegeld,
6) die Gewerbesteuer,
7) die Communalsteuer und
8) diejenigen Kämmerei-Intraden, welche früher schon durch Kassenboten abgeholt wurden,

auch fernerhin durch Einsammler gegen Cassen-Quittung von den Censiten abgeholt und bei etwa verweigerter Zahlung an die Einsammler im Wege der Execution werden eingezogen werden.

Die durch die Einsammler auszuhändigenden Cassen-Quittungen werden von dem Rendanten und einem Buchhalter vollzogen sein.

Den Censiten der sub. 7 erwähnten Communalsteuer, welchen dies wünschenswerth sein sollte, bleibt freigestellt, ihre Steuerbeträge auch schon vor Präsentation der Quittung durch die Einsammler direct bei der Kämmerei-Kasse gegen Quittung des betreffenden Buchhalters einzuzahlen.

Alle sonstigen Einnahmen, welche bisher von der Kämmerei-Kasse direct erhoben worden sind, werden, nebst den Territorial-Gefällen, auch fernerhin von derselben forterhoben werden.

Die diesfälligen Quittungen müssen von dem Rendanten, einem Buchhalter und dem Kassirer vollzogen sein.

Zahlungen, welche auf bloße Quittung eines Einsammlers oder Executors geleistet und nicht zur Kasse gelangt sind, werden als nicht geschehen betrachtet. (11200)

Danzig, den 12. December 1867.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht zu Danzig,

den 14. November 1867.

Die auf den Schuhmachermeister **Johann Preußer** resp. auf ihn und seine mit ihm in Gütergemeinschaft lebende Ehefrau **Barbara** geb. **Tobinska** berichteten Grundstücke Altstadt Kagelzippel No. 13 und Altstadt Vergeßne Gasse No. 18 des Hypothekenbuchs nach der Servisanlage Burggrafenstraße No. 12 und Brandstelle No. 7, zusammen abgeschätzt auf 6667 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V einzusehenden Taxe, sollen

am 10. Juni 1868,

Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. (9939)

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Proclama.

Im Hypothekenbuche des Grundstücks Tiefensee No. 31 haftet Rubr. III. No. 10 auf Grund des notariellen Kaufvertrages vom 16. Januar 1854 und der notariellen Cession vom 26. März 1855 ein Kaufgelderrest von 4900 Thlrn. verzinslich mit 5 Prozent, welcher nach der Notariatsurkunde vom 8. August 1855 nur noch in Höhe von 900 Thlrn. validirend auf den Mühlenpächter Wilhelm Elsner zu Stangenberg übergegangen ist. Die Post ist getilgt, das Dokument aber, bestehend aus dem Kaufvertrage vom 16. Januar 1854, den Ingrossationsnoten vom 18. October 1854, 14. April 1855, den Hypothekenbuchsauszügen vom 17. October 1854, 14. April 1855 und 14. März 1856 der notariellen Cession vom 26. März 1855 und der Quittungsverhandlung vom 18. Januar 1856, verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an das oben bezeichnete Dokument Ansprüche als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem am

29. Februar 1868,

11 Uhr Vormittags,

im hiesigen Verhandlungszimmer anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls alle unbekannten Inhaber mit ihren Ansprüchen präcludirt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Christburg, den 4. November 1867.

Königl Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß unsere Kasse angewiesen ist, die **fälligen** Zins-Coupons der Westpreußischen Pfandbriefe nicht nur, wie bisher, in dem Zeitraume vom 2. bis 15 Januar und 1. bis 14. Juli, sondern **an jedem Tage des Jahres** mit Ausnahme:

der Sonn- und Feiertage,
des 16., 17. und 18. jeden Monats und der zu den außerordentlichen Kassen-Revisionen zu bestimmenden Tage,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr einzulösen. (10542)

Danzig, den 24. November 1867.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direction.

Albrecht.

Auction mit 22 Ballen Santos-Kaffee.

Montag, den 23. December cr., Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler im Auftrage des Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegii, auf dem Königl. Seepackhofe unversteuert gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkaufen:

22 Ballen Santos-Kaffee vom Seewasser beschädigt. (11297)

Gerlach. König.

Paraffin- und Stearinlichte, in allen Packungen und verschiedener Qualität, empfiehlt billigst **C. L. Hellwig,** Langenmarkt No. 32.

Vorräthig in allen Danziger und auswärtigen Buchhandlungen.
Zu Weihnachten empfohlen aus dem Verlag von L. Rauh in Berlin.

Christliche Novellen:

a) **von der Verfasserin von Stolz und Still:**

Krieg und Frieden (neu), eine kleine Geschichte aus grosser Zeit, a 27 Sgr.

Stolz und Still (neu), 2. Aufl. a 18 Sgr.

Weltkind und Gotteskind, a 27 Sgr.

Marie, in Demuth muthig, a $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Elise, a 27 Sgr.

b) von Andern:

Wie Gott will! (neu) a 20 Sgr.

Irdische und himmlische Liebe (neu), a 20 Sgr.

Jede dieser Novellen kostet elegant in Leinwand geb. 10 Sgr. mehr.

Jugendschrift:

Kleine Geschichten für die christliche Jugend. Aus dem Englischen. Preis 10 Sgr.

Biographie:

Aus dem Leben eines Frühvollendeten (neu) (des Pfarrers Beyschlag) 4. Aufl. a 2 Thlr., **gebunden** a 2 Thlr. 10 Sgr.

Gedichte:

Haideröschen. Hinterlassene Gedichte von **Franz Beyschlag,** 20 Sgr., mit Goldschn. **geb.** 1 Thlr.

Andachtsbücher:

Müllensiefen, Tägl. Andachten, 3. Aufl. 2 Bände, à Band 2 Thlr., eleg. **gebunden** à Band 2 Thlr. 15 Sgr.

Dasselbe, wohlfeile Ausgabe in einem Band mit kleinerem Druck à 2 Thlr. 20 Sgr., **eleg. gebunden** à 3 Thlr.

Abendgedanken einer Lehrerin, Betrachtungen, nicht etwa nur für Lehrer, in der Weise von Augustins Bekenntnissen, à 20 Sgr., eleg. **gebunden** à 1 Thlr.

Predigten:

Müllensiefen, Zeugnisse v. Christo, 4 Sammlungen, **9., 8. u. 5. Aufl.,** à Sammlung 20 Sgr., **geb.** $27\frac{1}{2}$ Sgr.

Dasselbe, wohlfeile Ausgabe in einem Bande, ein Jahrgang Predigten. **10. Aufl.** à 1 Thlr. 20 Sgr., **geb.** 2 Thlr.

Müllensiefen, Wort des Lebens, 4 Sammlungen à 20 Sgr., **gebunden** $27\frac{1}{2}$ Sgr.

Müllensiefen, Wort des Lebens, 4 Sammlung: Predigten aus bewegter Zeit (während d. Krieges 1866) (neu) à 20 Sgr., **gebunden** $27\frac{1}{2}$ Sgr.

Koegel, Lasset euch versöhnen mit Gott,
I. Sammlung 2. Auflage à 28 Sgr., **geb.** 1 Thlr. 8 Sgr.
II. Sammlung 2. Auflage à 1 Thlr., **geb.** 1 Thlr. 10 Sgr.

Beyschlag, Evangelische Predigten, 2 Sammlungen, 2. Aufl. à 20 Sgr., **gebunden** $27\frac{1}{2}$ Sgr.

Beyschlag, Akademische Predigten (neu) gehalt. i. Universitäts-Gottesdienst zu Halle à 20 Sgr., **gebunden** $27\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Geist, in dem die obigen Werke geschrieben, ist der des evangelischen Christenthums, extremen Richtungen sind sie nach beiden Seiten hin fremd. Wer in diesem Sinne christliche Lectüre zur Erbauung, Belehrung und Unterhaltung sucht, wird Passendes finden. Für die Gediegenheit sprechen die Namen der Verfasser und die mehrfachen Auflagen der älteren der obigen Werke. (10906)

---

1. Damm 4. Blumenhalle, 1. Damm 4.

empfiehlt eine reiche Auswahl von geschmackvollen

Winter-Bouquets, Kränzen, Körbchen, Ampeln u. s. w.,

zum Preise von $2\frac{1}{2}$ Sgr. bis 2 Thlr. (11296)

Ferner: **Blatt- und blühende Pflanzen** zur Decoration von Blumentischen 2c. zu soliden Preisen.

Katholische / Evangelische Gesang- und Gebetbücher, **Bibeln und Testamente** in einfachen und eleganten und Prachteinbänden, empfiehlt (11292)

die Buchbinderei von J. L. Preuss,
Portechaisengasse No. 3.

Längere Zeit hatte ich ein Leiden auf der Brust, kurzen Athem, Husten, Seitenstechen und Mangel an Appetit. Nachdem ich verschiedene Aerzte erfolglos gehabt, wurde ich auf den

Schlesischen Fenchel-Honig-Extract von L. W. Egers in Breslau

aufmerksam gemacht. Schon bei der ersten halben Flasche spürte ich namhafte Erleichterung, bei der zweiten Flasche wurde das Uebel vollständig gehoben und verdanke ich nächst Gott die Wiederherstellung meiner Gesundheit obigem Mittel, das ich hiermit bestens empfehlen möchte.

Walddorf, 18. Januar 1867. **Johannes Napp,** Bäcker.

Der Schlesische Fenchel-Honig-Extract von L. W. Egers in Breslau ist nebst einer Broschüre über seine Wirkungen, welche die Käufer gratis erhalten, **allein ächt** zu haben bei:

Herm. Gronau und **Albert Neumann** in Danzig, **H. L. Pottlitzer** in Freystadt.
M. R. Schultz in Marienburg, **J. W. Frost** in Mewe, **B. Wiebe** in Deutsch-Eylau.

Die auf der Londoner Welt-Ausstellung 1862

prämiirten

Zeichen-Vorlagen

von Wilh. Hermes in Berlin
empfehlen sich zu hübschen Festgeschenken.

Vorräthig in Danzig bei Th. Anhuth. E. Doubberck. G. Homann's Kunsthandlung. A. Weber. Saunier'sche Buchhandlung. C. Ziemssen.

à Heft 6 Sgr. und 10 Sgr. (10861)



MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!

MELANOGÈNE

von **Dicquemare** aîné in **Rouen**
Fabrik in Rouen, r. St-Nicolas, 39

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.

General-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in Carlsruhe und **Albert Neumann** in Danzig,
(2548) Langenmarkt No. 38.

Für Weihnachten.

Gegen portofreie Einsenduug von
1 Thlr. 1000 Stück Wallnüsse,
1 Thlr. 10 Pfd. frische Kastanien,
1 Thlr. 100 Stück frische Aepfel,
1 bis 2 Thlr. 100 Stück frische Birnen.

Zu beziehen bei Franz Wagner in Dürkheim a./Haardt. (11070)

Asphalt-Arbeiten.

Mit einem bedeutenden Lager des anerkannt besten natürl. Limmer Asphalts versehen, empfehle ich mich zur Ausführung von dauerhaften und eleganten Asphalt-Arbeiten, als:

Isolirschichten auf Grundmauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit;
Abdeckung auf Abpflasterungen über Gewölben zum Schutz gegen Durchsickern;
Fußboden in Souterrains, Fluren, Küchen, Corridoren, Brennereien, Brauereien, Badezimmern, Pferde- und Viehständen, Tanzplätzen, Kegelbahnen 2c.;
Trottoire, Durchfahrten, Höfe, Balcone, flache Dächer;
Verticale Arbeiten an Wänden, Pissoirs, Bassins. (8678)

Aug. Pasdach.

Danzig. Lastadie No. 33.

Dopp. raf. Rüböl in $2\frac{1}{2}$ Ctr. und kleineren Gebinden billigst bei (11225)
F. W. Schnabel, Fischmarkt 40.

Zur gefälligen Beachtung.

Knallspritz-Flacons und **Knall-Flacons** (Knall-Bonbon-Format) mit den beliebtesten Odeurs gefüllt und scherzhaften Devisen versehen, sowie mit Papier-Phantasie-Gegenständen, als: Hauben, Schärpen, Soldaten, Mützen 2c., für Bälle und Privat-Gesellschaften höchst scherzhaft und überraschend empfiehlt zu Berliner Preisen.

Albert Neumann,
(11236) Langenmarkt 38.
Handlung von Parfümerien, Seifen und Toilette-Artikeln en gros et en detail.

Beste Kamin- und Nußkohlen offerirt

E. A. Lindenberg,
(8543) Jopengasse No. 66.

Dürr-Obst-Verkauf.

Beste Pfälzer Zwetschen, pro Pfund $3\frac{1}{2}$ Sgr.,
" Brünellen, pro Pfund 8 Sgr.,
" Birnen, geschält, pro Pfd. 5 Sgr.,
" Aepfel, gebohrt und geschält, pro Pfund 5 Sgr.,
" Mirabellen, pro Pfund 6 Sgr.

Zu beziehen bei Franz Wagner in Dürkheim a./Haardt. (11071)

Geld auf Wechsel (11288)

vergiebt **Pianowski,** Poggenpfuhl No. 22.

Ein in der Stadt Danzig belegenes Grundstück von $2\frac{1}{2}$ Morgen Bodenfläche, mit 3 Wohnhäusern, Stallung, Schuppen, Remisen u. großem Garten, das sich zu jeder Anlage vortrefflich eignet, ist wegen Krankheit des Besitzers billig zu verkaufen. Nähere **Auskunft** ertheilt der Apotheker **Eduard Pfannenschmidt** in Elbing.

Ein Spielwerk mit Glockenspiel (8 Stücke spielend), welches **68** Thlr. gekostet, ist für den festen Preis von 30 Thlr. zu verk. Zu erfr. Langgasse 66, im Laden.

Eine praktische **Landwirthin,** mit guten Empfehlung. u. eine **hübsche Schänkerin,** wie auch eine **Gouvernante,** welche außer den übrigen Kenntnissen sehr gut Clavier spielt, weist unter solid. Ansprüchen n. **J. Hardegen, 2. Damm** 4.

Eine **Gouvernante** sucht Stelle. Näheres in der Expedition dies. Ztg. unter No. 11299.

Eine gewandte Kellnerin

mit guten Zeugnissen zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 11290.

Ein unverheiratheter Mühlenwerk-Führer, der in den größten Mühlen Deutschlands fungirt hat, und gute Atteste aufweisen kann, auch jede im Mühlenbaufach vorkommende Reparaturarbeiten machen kann, sucht jetzt gleich oder von Neujahr Stellung. Näheres bei **Herrn Kröker,** Tobiasgasse No. 12 in Danzig. (11130)

Eine oder zwei junge Damen aus guter Familie können unter unmittelbarer Leitung einer sehr erfahrenen Hausfrau die Land- und Hauswirthschaft gegeu Erlegung eines Honorars gründlich erlernen. Näheres unter **M. Z.** poste restante Carthaus. (11264)

Allgemeiner Consum-Verein.

Freitag, den 20. cr., **Abends** 8 Uhr: statutenmäßige Conferenz im „Café Germania", **Breitgasse** No. 128/9.

Der Vorstand.

Die **Dentler**'sche Leihbibliothek,
3. Damm No. 13,
fortdauernd mit den neuesten Werken versehen, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu zahlreichem Abonnement. (10578)

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.